



Gesetzt sind die 1. Mannschaften der 3. Liga, der Regionalliga West und der Oberliga Niederrhein der Spielzeit 2023/2024. Sie nehmen an den Pokalspielen in den Kreisen nicht teil. Um in der ersten Runde auf 64 Teilnehmer zu kommen, qualifizieren sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2022/2023 (Stand: 06.06.2023) die weiteren Teilnehmer aus den Kreisen.

3. Liga		
MSV Duisburg, RW Essen		2 Teilnehmer
Regionalliga West		
Wuppertaler SV, RW Oberhausen, 1. FC Bocholt, SSVg Velbert		4 Teilnehmer
Alle Mannschaften der Oberliga Niederrhein		
		18 Teilnehmer
Teilnehmerzahlen der Kreise		
Essen	141 Mannschaften	4 Teilnehmer
Duisburg/Mülheim/Dinslaken	133 Mannschaften	4 Teilnehmer
Kempfen/Krefeld	123 Mannschaften	4 Teilnehmer
Düsseldorf*	120 Mannschaften	4 Teilnehmer
Kleve/Geldern	112 Mannschaften	3 Teilnehmer
Rees/Bocholt	106 Mannschaften	3 Teilnehmer
Wuppertal/Niederberg	96 Mannschaften	3 Teilnehmer
Mönchengladbach/Viersen	93 Mannschaften	3 Teilnehmer
Grevenbroich/Neuss	92 Mannschaften	3 Teilnehmer
Oberhausen/Bottrop	88 Mannschaften	3 Teilnehmer
Moers	84 Mannschaften	3 Teilnehmer
Solingen	61 Mannschaften	2 Teilnehmer
Remscheid	45 Mannschaften	1 Teilnehmer
	1294 Mannschaften	40 Teilnehmer
	GESAMT	64 Teilnehmer

* Dem Kreis Düsseldorf wird empfohlen, erst dann die volle Teilnehmerzahl auszuspielen, wenn Fortuna Düsseldorf in der 2. Bundesliga den Klassenerhalt geschafft und auch die Lizenz und Zulassung für die nächste Spielzeit erhalten hat.

Durchführungsbestimmungen

1. Durch einen eventuellen Aufstieg des MSV Duisburg und/oder RW Essen am Ende der Spielzeit 2023/2024 aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga kann sich die Zahl der gesetzten Mannschaften verringern. Diese freien Plätze würden dann in dieser

NIEDERRHEINPOKAL 2024/2025 TEILNEHMERZAHLEN DER KREISE

Reihenfolge die Kreise **Kleve/Geldern** und **Rees/Bocholt** zusätzlich erhalten.

2. Die o.a. Teilnehmerzahlen der einzelnen Kreise wurden vom Verbands-Fußballausschuss in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 anhand der Abschlusstabellen für die Saison 2022/2023 festgelegt und einstimmig beschlossen.
3. Diese Durchführungsbestimmungen für die DFB-Pokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 57, 58 und 69(2) SpO/WDFV ergänzen den durch die Vereine und dem FVN geschlossenen Teilnahmevertrag und sind unbedingt zu beachten. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in den AM und unter www.fvn.de/Dokumente erfolgten Veröffentlichungen.
4. Somit können die Kreise mit den Spielen zur Ermittlung ihrer Teilnehmer ab dem 01.08.2023 beginnen. Meldeschluss ist der 30.06.2024.

Die Veröffentlichungen in den AM und unter www.fvn.de/Dokumente sind unbedingt zu beachten.

J a d e s